Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ortsentwicklungsplanung; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes /Grünordnungsplanes Nr. 169/2014 für den Bereich „Grüne Mitte West“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung des Ferienausschusses am 02.08.2023 wurden die Einwendungen und Hinweise aus der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt und abgewogen und den Bebauungsplan Nr. 169/2014 mit Begründung und Gutachten in der Fassung vom 02.08.2023 gebilligt.

Der nun vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes beinhaltet alle Änderungen, die sich aus der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ergeben haben, die im Rahmen der frühzeitigen Information an die Gemeinde Unterhaching gerichtet wurden.

Im Wesentlichen haben sich folgende inhaltliche Änderungen der Planung ergeben:

- Die Fläche für Fahrradabstellplätze wurde im Plan versetzt.
- 3 Bäume im Plan wurden versetzt.
- Das Bodendenkmal D-1-7935-0083 wurde in der Planzeichnung eingetragen und in der Begründung und Hinweisen ergänzt.
- Das Grundstück Fl. Nr. 615/60 wurde aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen.
- Das Nordpfeil wurde im Plan eingefügt.
- Der Präambel wurde angepasst.
- Eine Nutzungsdauer und Zeitbegrenzung für die Nutzung eines Food-Trucks wurde festgesetzt.
- Die Festsetzung A 2.1 wurde ergänzt.
- Die Festsetzung A 2.2 wurde ergänzt.
- Die Festsetzung A 2.3 wurde ergänzt.
- Das Planzeichen für Vermaßungen wurde unter den Festsetzungen durch Planzeichen aufgenommen.
- Die Planzeichen für Flurnummern, Grundstücksgrenzen und Höhenlinien wurden unter den Hinweisen C 1 aufgenommen.
- Das Planzeichen für den Fußgängerbereich wurde angepasst und unter den Festsetzungen A 2 „Verkehrsflächen“ aufgenommen.
- Das Planzeichen für die Fläche für Fahrradabstellplätze wurde unter den Festsetzungen A 2 „Verkehrsflächen“ aufgenommen.
- Die Angaben „(z.B. ...)“ wurden bei den Festsetzungen A 4.1 und A 5.1 herausgenommen.
- Der letzte Absatz der Festsetzung B 2 wurde unter den Hinweisen aufgenommen.
- Ein Hinweis zum vorsorgenden Bodenschutz wurde unter Hinweise C 2 aufgenommen.
- Hinweis zur DIN-Vorschriften unter Ziffer C 7 aufgenommen.
- Hinweis zur Außenbeleuchtung unter Ziffer C 8 aufgenommen.
- Ein Hinweis bezüglich der Ver- und Entsorgungsleitungen wurde in der Satzung unter Hinweise C 10 aufgenommen.
- Ziffer 2 der Begründung wurde angepasst.
- Ziffer 3 der Begründung wurde ergänzt.
- Ziffer 4 der Begründung wurde ergänzt.
- Ziffer 6 der Begründung wurde ergänzt.

- Ziffer 7 der Begründung wurde ergänzt.
- Ziffer 9 der Begründung wurde ergänzt.
- Die Ausgleichsflächen im Plan wurden bewertet und in den Landschaftspark verlagert. Die Bewertung wurde der Begründung beigefügt.

Der vom Ferienausschuss in seiner Sitzung am 02.08.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 169/2014 sowie der Entwurf der Begründung mit Gutachten liegen

von Mittwoch, 16.08.2023 bis einschließlich Dienstag, 19.09.2023

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde Unterhaching, Referat 3, Rathausplatz 7, 2. Stock Zimmer 211 oder 212 eingesehen werden. Ferner liegen die Unterlagen im Vorraum vor Zimmer 211 aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.unterhaching.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Servicezeiten:

Montag	**14:00 Uhr - 18:00 Uhr**
Dienstag bis Donnerstag	**08:00 Uhr - 12:00 Uhr**
Freitag	**07:00 Uhr - 12:00 Uhr**

Während dieser Zeit können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die eingehenden Stellungnahmen werden dem Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss Unterhaching zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut		**Art der vorhandenen Information**
Menschen	-	Der Vergleich der berechneten Beurteilungspegel mit den (hilfsweise) heranzuziehenden Immissionsrichtwerten der 18.BImSchV für WA-Gebiete (55 dB(A) tags) zeigt unter der Annahme, dass die geplante Einrichtung im Wesentlichen von Kindern und Jugendlichen genutzt werden (und somit das KJG [9] Anwendung findet) folgende Ergebnisse: Während der Tageszeit (7:00 Uhr bis 22:00 Uhr) können an allen maßgebenden Immissionsorten die Immissionsrichtwerte eingehalten werden. (Immissionsschutzuntersuchung zum Bebauungsplan vom 20.06.2022)
Landschaftsbild	-	Das Plangebiet ist für das Schutzgut von geringer Bedeutung
Wasser	-	Neue befestigte Wege durch wasserdurchlässige Beläge
Kultur- und Sachgüter	-	Der Grünzug „Grüne Mitte“ hat hohe Bedeutung für die Naherholung, hier vor allem als Fuß- und Radwegverbindung und als Lebensraum für Flora und Fauna. (Fachbeitrag Flora, Fauna, Erholung vom 14.09.2021)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben,

erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltungsbereich:

Gemeinde Unterhaching, den 04.08.2023

Richard Raiser
Dritter Bürgermeister

Ausgehängt am 07.08.2023 an Tafel 1-12: Abgenommen am 20.09.2023 von Tafel 1-12:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) konkrete Information

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher:	Gemeinde Unterhaching
Anschrift:	Rathausplatz 7, 82008 Unterhaching
E-Mail-Adresse:	rathaus@unterhaching.de
Telefonnummer:	+49 89 66551-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:	GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH Hansastr. 12-16 80686 München
E-Mail-Adresse:	kontakt@gkds.bayern

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des „Bebauungsplanes Nr. 169/2014 Grüne Mitte West" der Gemeinde Unterhaching.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeinde Unterhaching oder im Auftrag der Gemeinde Unterhaching durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:
- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:
- Gemeinderat und Bau- und Umweltausschuss zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.